

«AnlegerNr»

«Anrede»

«Name\_1»

«Name\_2»

«Name\_3»

«Name\_4»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Ulrike Slotala  
Telefon (040) 32 82-52 38  
Telefax (040) 32 82-52 10  
e-mail: [uslotala@mmwarburg.com](mailto:uslotala@mmwarburg.com)

Hamburg, den 19. August 2005

### **Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Piro“ GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung 2005**

«Briefl\_Anrede»,

im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft MS „Piro“ mbH laden wir Sie hiermit zu der am **Dienstag, den 20. September 2005 um 10.30 Uhr** stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Veranstaltung findet statt im **Hotel Dorint Sofitel, Alter Wall 40, 20457 Hamburg**. Im Anschluß an die Gesellschafterversammlung ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Tagesordnung, den Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2004 nebst Bilanz per 31.12.2004 sowie Gewinn- und Verlustrechnung, den Bericht des Beirates und ein Schreiben der Fondsgeschäftsführung zum vorgeschlagenen Abschluß eines Bulkerpoolvertrages nebst Vertragsentwurf des Bulkerpools. Darüber hinaus erhalten Sie beigelegt ein Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular (Rückantwort).

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsf formular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsf formular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Wie wir Ihnen bereits früher erläutert hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir im Sinne der Beschlußfähigkeit zwar weiterhin an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlußfassungspunkten der Stimme enthalten. Wir bitten Sie daher herzlich um Erteilung Ihrer Weisung, wobei wir aus organisatorischen Gründen für eine **Rücksendung bis zum 16. September 2005** dankbar wären.

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist.

Für die zukünftige Beschäftigung des MS „Piro“ schlagen die Geschäftsführung und der Beirat den Beitritt in einen Pool vor. In der Berichtsmappe zur Gesellschafterversammlung finden Sie die Erläuterungen der Geschäftsführung sowie den mit allen Parteien ausführlich diskutierten Poolvertrag zu dem von ihr vorgeschlagenen kurzfristigen Beitritt aller von der Seehandlung betreuten Bulker-Schiffe in einen neuen Einnahme- und Beschäftigungspool unter Führung einer zur F. Laeisz Gruppe gehörenden Gesellschaft als Operator vor. Die Idee des Pools ist es, eine bestmögliche Beschäftigung aller Schiffe nach Ablauf der derzeit noch laufenden Anfangschartern zu erreichen und die Risiken und Chancen aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen und somit auszugleichen.

Dieser geplanten Verbesserung der Einnahmensituation und der angestrebten Risikominimierung steht eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit der Gesellschaft über ihr Schiff gegenüber. Die Gesellschaft würde heute dem Pool beitreten, aber durch ihre noch bis 2008 bzw. je nach Ausübung der Verlängerungsoptionen durch den Charterer dauernde Beschäftigung erst ab 2008 bzw. 2009 oder 2010 von den angestrebten Vorteilen des Pool profitieren können.

Eine Kündigung der Poolmitgliedschaft ist mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung (April 2008 bzw. 2009 oder 2010) des Schiffes in den Pool, demnach zu Ende April 2011 bzw. 2012 oder 2013 möglich. Ein Verkauf des Schiffes, der auch als Poolmitglied weiterhin möglich ist, könnte jedoch durch die ab Anlieferung des Schiffes vorgesehenen Interesse währenden Ausgleichszahlungen an den Pool eingeschränkt werden.

Neben der Geschäftsführung ist der Beirat über den Gesellschaftsvertrag gemäß § 9 b) und d) in die Ausübung der Rechte der Geschäftsführung aus dem Poolvertrag eingebunden. Eine darüber hinausgehende Einbindung des Beirats bezüglich der Ausübung weiterer Rechte aus dem Poolvertrag durch die Geschäftsführung ist derzeit in Vorbereitung. Die finanzierende Bank hat dem Poolvertrag zugestimmt.

Seite 3 des Schreibens vom 19. August 2005

**Zu Ihrer Information** fügen wir diesem Brief ein Schreiben der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG bei bezüglich erbschafts- bzw. schenkungssteuerlicher Behandlung bei der Übertragung treuhänderisch gehaltener Kommanditbeteiligungen an einer Schiffahrtsgesellschaft. Nach Aussage der steuerlichen Berater ist es zur Vermeidung steuerlicher Nachteile sehr empfehlenswert, sich als Anleger in das Handelsregister eintragen zu lassen. An der verwaltenden Tätigkeit Ihrer Treuhandgesellschaft ändert sich dadurch für Sie im übrigen nichts. Falls Sie uns bislang noch keine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zwecks direkter Eintragung haben zukommen lassen und sich nun eintragen lassen möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Wir senden Ihnen gern ein Vollmachtsformular zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Name\_1» «Name\_2» «Name\_3» «Name\_4» «AnlegerNr» «FondsNr», Kapital: EUR

**MS „Piro“ GmbH & Co. KG**

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular  
(Rückantwort)**

M.M. Warburg & CO  
Schiffahrtstreuhand GmbH  
Postfach 10 64 23  
20043 Hamburg

040-32 82 52 10

-----  
**Abschnitt I**

**ANMELDUNG**

zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der MS „Piro“ GmbH & Co. KG  
am 20. September 2005 um 10.30 Uhr in Hamburg.

- Ich werde teilnehmen.  
 Ich werde nicht teilnehmen.  
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

-----  
**Abschnitt II**

**VOLLMACHT**

Ich werde an der ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg

**Meine Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts vermerke ich auf der Folgeseite. Sofern ich keine einzelnen Weisungen auf der Folgeseite erteilt habe, weise ich die Bevollmächtigte an, gemäß den Verwaltungsvorschlägen abzustimmen.**

- \_\_\_\_\_  
Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

**Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Folgeseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

«Name\_1» «Name\_2» «Name\_3» «Name\_4» «AnlegerNr» «FondsNr», Kapital: EUR

### **Abschnitt III**

#### **Weisungen für die Gesellschafterversammlung 2005 MS „Piro“ GmbH & Co. KG**

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

#### **Beschlußfassungen**

##### **TOP 5.a. Feststellung des Jahresabschlusses 2004**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.b. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.c. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.d. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.e. Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2005**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.f. Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 8,0 % bezogen auf das Kommanditkapital im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zuläßt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

##### **TOP 5.g. Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool**

Zustimmung                       Ablehnung                       Enthaltung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

WIR HALTEN IHRE ANLAGEN AUF KURS

IHRE UNTERLAGEN FÜR DIE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG 2005

---

MS „PIRO“ GMBH & Co. KG

EIN FONDS DER HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG

---

# SCHIFFFAHRTSTREUHAND — *Partnerschaft* DAS IST PARTNERSCHAFT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

## ERFAHRUNG IST DURCH NICHTS ZU ERSETZEN

DIE M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND ist Ihr Partner bei der Betreuung von Schiffsbeteiligungen. Wir decken als Mittler zwischen Anleger und Fondsgesellschaft das ganze Spektrum zur intelligenten Abwicklung und Interessenwahrnehmung ab. Angefangen bei der Führung von Kapitalkonten der Zeichner über die Verteilung der steuerlichen Ergebnisse bis hin zur Vornahme von Ausschüttungen sowie die Vertretung der Interessen unserer Anleger bei Sitzungen der Gremien des Fonds. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Fast 12.000 Anleger in 45 Gesellschaften mit Einlagen i.H.v. über EURO 670 Mio. vertrauen auf unsere Erfahrung.

## SICHERHEIT, TRADITION UND KUNDENORIENTIERTES HANDELN

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl detaillierter Vorschriften und Regularien, wobei wir stets das vorrangige Ziel unserer Kunden im Auge behalten: Attraktive Fondsergebnisse in Verbindung mit zeitnaher und transparenter Information sowie akkurater, flexibler Abwicklung im Interesse der Anleger. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es immer wieder, durchaus mehr als nur den vorgeschriebenen „Standard“ zu erfüllen. Hier sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt, um die Interessen unserer Kunden zuverlässig zu wahren. Als Tochter der Atalanta Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sind wir direkt mit der Warburg Gruppe und ihrem renommierten Stammhaus, der Privatbank M.M. Warburg & CO, verbunden. Hierüber profitieren wir wie kaum ein anderes Unternehmen von den Erfahrungen, die seit 1798 mit anspruchsvollen Bankgeschäften gesammelt wurden. Wir kooperieren ausschließlich mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien. Das sind viele Generationen wertvoller Erfahrungen, die hier zusammenfließen. Für Ihren Erfolg.

---

# Gesellschafterversammlung 2005

**MS Piro GmbH & Co. KG**

# Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Prospektvergleich

Bericht des Beirats

Jahresabschluß

Bulkerpoolvertrag

Für die Richtigkeit des Inhaltes, insbesondere für den Umfang und die hierin aufgeführten Daten, übernimmt die Warburg Schiffahrtstreuhand keine Verantwortung.

# Tagesordnung

der ordentlichen Gesellschafterversammlung der

## **MS „Piro“ GmbH & Co. KG**

am 20. September 2005 um 10:30 Uhr

Ort: Dorint Sofitel, Alter Wall 40, 20457 Hamburg

---

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung
2. Bericht der Geschäftsführung
  - a) über das Geschäftsjahr 2004
  - b) über den bisherigen Verlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2005
  - c) Vorstellung des Beschäftigungs- und Einnahmepools
3. Bericht des Beirates
4. Aussprache über Tagesordnungspunkte 2. und 3.
5. Beschlußfassungen
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004
  - b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2004
  - c) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
  - d) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004
  - e) Wahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005
  - f) Zustimmung zur Ausschüttung in Höhe von 8,0% bezogen auf das Kommanditkapital im Dezember 2005, sofern die Liquiditätslage dies zulässt und etwaige Auflagen von Kreditinstituten dem nicht entgegenstehen
  - g) Zustimmung zum Beitritt in den Beschäftigungs- und Einnahmepool
6. Sonstiges

# Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2004

## **MS „Piro“ GmbH & Co. KG**

Schiffstyp:	Panmax-Bulker
Bauwerft:	Sumitomo Heavy Industries, Japan
Baujahr:	1997
Länge/Breite/Tiefgang:	225,0 m / 32,3 m / 13,9 m
Tragfähigkeit:	73.726 tdw
Ladungsvolumen:	87.298 cbm
Geschwindigkeit:	ca. 14 kn
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Piro“ mbH Neuer Wall 77, 20354 Hamburg Geschäftsführer: Volker Redersborg, Helge Janßen
Vertragsreeder:	Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Lange Str. 1a, 18055 Rostock
Treuhandgesellschaft:	M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH Ferdinandstr. 65-67, 20095 Hamburg Tel.: 040 / 32 82 52 30, Fax: 040 / 32 82 52 10
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Neuer Wall 77, 20354 Hamburg

## 1 Überblick über das Geschäftsjahr 2004

Im Geschäftsjahr 2004 fuhr das Schiff wie bisher für die Reederei Egon Oldendorff und erhielt das gesamte Jahr die vereinbarte Charrate von USD 10.350 pro Tag. Im Berichtsjahr fielen keine Off-Hire-Tage an.

Das Berichtsjahr verlief wirtschaftlich nicht ganz so gut wie prospektiert. Der **Cash-Flow** des Jahres 2004 liegt mit TEUR 736 um TEUR 105 unter dem Prospektwert. Dies hängt insbesondere mit den geringeren Einnahmen aufgrund des schwachen USD/EUR-Kurses zusammen.

Die planmäßige **Tilgung** von TUSD 814 p.a. konnte problemlos geleistet werden.

Die **Auszahlung** des Vorabgewinns in Höhe von 7% auf das lt. Prospekt einzuzahlende Vorzugskapital erfolgte planmäßig. Ausschüttungen auf das Klassikkapital wurden wie prospektiert nicht geleistet.

Das ausgleichsfähige negative **steuerliche Ergebnis** 2004 beträgt für das Klassikkapital ca. - 23,9 %. Das steuerliche Ergebnis für das Vorzugskapital beträgt + 5,5%.

## 2 Einsatz und Betrieb des Schiffes

Im Berichtszeitraum fuhr das MS "Piro" weiterhin unter dem Charternamen "William Oldendorff" in Zeitcharter für die Reederei Egon Oldendorff, Lübeck. Die Charrate betrug USD 10.350 pro Tag. Der Charterer setzt das Schiff weltweit in Trampfahrt ein. Dabei wurden die Häfen Suez-Kanal, Dneprobugskiy, Yuzhnyy, Carboneras, Gibraltar, Macapa, Trombetas, Burnside, Myrtle Grove, Panama-Kanal, Chiba, Nagoya, Roberts Bank, Singapore, Bin Qasim und Mormugao angelaufen. Die Auslastung war gut. In der Regel folgte einer Ballastfahrt eine Ladungsreise mit 100 % Ladung.

Im Berichtsjahr fielen keine Ausfalltage an.

Das MS "Piro" ist im Seeschiffsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Es ist parallel zur deutschen Registrierung im Bareboat Register der Republik von Liberia registriert und führt die Flagge der Republik von Liberia.

Die Führung des Schiffes lag im Berichtszeitraum bei deutschen Kapitänen und leitenden technischen Ingenieuren. Die Schiffsführung ist langfristig beim Vertragsreeder beschäftigt. Insgesamt verrichteten 20 Seeleute verschiedener Nationen ihren Dienst an Bord.

Der Konservierungszustand der Außenhaut, der Decks, der Aufbauten und des Maschinenraums ist gut. Die Ladeluken sowie die Hauptmaschine und Aggregate befinden sich in einem zufriedenstellenden Zustand.

Die nächste Klasseerneuerung des Schiffes ist fällig im März 2007, die nächste Dockung ist für Mitte 2005 vorgesehen.

Das Schiff ist gegen Kasko-Risiken im Rahmen der Flottenpolice des Vertragsreeders zu 70% auf dem norwegischen Markt versichert. Der verbleibende Versicherungsbedarf für Kasko ist im englischen, amerikanischen und deutschen Markt bei erstklassigen Versicherern gedeckt. Ferner besteht eine Versicherung gegen Zeitverluste (Loss-of-Hire) bei kaskoversicherten Schäden im norwegischen Markt. Gegen Haftpflichtrisiken ist das Schiff bei einem P&I Club versichert. Es besteht außerdem eine Rechtsschutzversicherung.

### 3 Marktsituation

Alle Segmente der Schifffahrtsmärkte durchlebten ein außergewöhnliches Jahr 2004. Auf Basis des sehr starken Endjahresgeschäftes in 2003 konnten somit auch Massengutfrachter starke Ratensteigerungen bis in den März 2004 erzielen. Zeitcharterraten für moderne Panmax-Bulker (74.000 Tonnen Tragfähigkeit) stiegen auf Rekordhöhen von bis zu USD 45.000 pro Tag für eine 3 bis 5 Monate dauernde Beschäftigung. Im weiteren Verlauf des Jahres schwächten die Frachtenmärkte auf bis zu USD 20.000 pro Tag im Juli ab, bevor im Dezember 2004 erneut Rekord-Zeitcharterabschlüsse in allen Größenklassen vermeldet wurden. Bei den Panmax-Bulkern stiegen die Raten in einzelnen Fällen auf bis zu USD 50.000 pro Tag für kurze Perioden.

Triebfeder dieses dynamischen Wachstums in den Frachtenmärkten war vor allem der gewaltige Nachfrageanstieg nach industriellen Massengütern weltweit. Hiervon waren alle Materialien betroffen. Insbesondere die Nachfrage nach Kohle und Eisenerzen erhöhte sich, was über die Hälfte des gesamten Transportvolumens ausmacht. Allein bei diesen beiden Rohstoffen wuchs der Transportbedarf zusammen um 7%. Für alle trockenen Massengüter insgesamt stieg der Transportbedarf um 5,5 bis 6 %. Zum Vergleich: In den letzten 15 Jahren lag die durchschnittliche Steigerungsrate bei 2 bis 4 %.

Hauptmotor hierfür war erneut der Ausbau der chinesischen Volkswirtschaft. Nach Angaben der China Iron and Steel Association (CISA) stieg die inländische Produktion von Stahl von 225 Millionen Tonnen im Jahr 2003 auf 270 Millionen Tonnen im Jahr 2004. Für 2005 wird das Ziel mit einer Produktion von 300 Millionen Tonnen Stahl angegeben. Eine entsprechend große Importnachfrage nach Eisenerzen, vor allem aus Brasilien und Australien, war die Folge. Da die chinesischen Häfen noch nicht über ausreichende Lade- und Löschkapazitäten verfügten, kam es zu Engpässen und zeitlichen Verzögerungen. Beladene Schiffe mussten teilweise mehrere Tage auf ihre Abwicklung im Hafen warten und standen somit den Frachtenmärkten in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Im Juni befand sich der Chartermarkt für Panmax-Bulker wie im Frühsommer 2004 wieder auf einem abgeschwächten aber auskömmlichen Niveau. Bei einem Abschluss für 12 Monate lag die Charter-Rate bei USD 26.000 pro Tag. Das Ratenniveau für Panmax-Bulker kühlte im Monat Juli weiter ab; in der ersten Monatshälfte lag diese Rate bei ca. USD 19.000.

### 4 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus der Bilanz zum 31.12.2004:

	Ist TEUR	%
<b>Vermögen</b>		
Anlagevermögen	11.490	96,3%
Flüssige Mittel	362	3,0%
Übrige Aktiva	76	0,6%
	<b>11.928</b>	<b>100,0%</b>
<b>Kapital</b>		
Eigenkapital	1.313	11,0%
Langfristige Verbindlichkeiten	9.429	79,0%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.158	9,7%
Übrige Passiva	28	0,2%
	<b>11.928</b>	<b>100,0%</b>

Das **Anlagevermögen** beinhaltet die um die Abschreibung geminderten Anschaffungskosten des Schiffes.

Die **flüssigen Mittel** enthalten insbesondere die lfd. Kontokorrentkonten.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um das Schiffshypothekendarlehen. Der Stand des Schiffshypothekendarlehens beträgt zum 31.12.2004 noch TUSD 10.382 (=TEUR 9.429). Bewertet man das Fremdwährungsdarlehen mit dem Stichtagskurs am 31.12.2004, so ergeben sich stille Reserven von rd. EUR 1,8 Mio. Die bisherigen Tilgungsleistungen entsprechen den geplanten Beträgen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere die Eigenkapitalzwischenfinanzierung der 3. Einzahlungsrate (EUR 850.000) und Rückstellungen (TEUR 130).

Bei den **übrigen Passiva** handelt es sich um bereits im Jahr 2004 erhaltene Zeitchartereinnahmen für das Jahr 2005.

Das Eigenkapital gemäß Handelsbilanz zum 31.12.2004 setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Ist TEUR</b>
<b>Eigenkapital</b>	
Kommanditkapital Klassik	5.740
Kommanditkapital Vorzug	1.650
Kapitalrücklage (Agio)	222
ausstehende Einlagen	-806
Verlustvortrag	-4.371
Jahresfehlbetrag	-1.122
	<u>1.313</u>

In der Handelsbilanz werden die einzelnen Beträge - mit Ausnahme der ausstehenden Einlagen - saldiert auf der Passivseite unter der Position „Eigenkapital“ ausgewiesen.

## 5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Prospekt mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2004 zeigt folgendes Bild:

	Prospekt TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Netto-Zeitcharter	3.253	2.953	-300
Kursgewinne Darlehenstilgung	0	75	75
sonst. Kursgewinne/-verluste (saldiert)	0	122	122
<b>Erträge</b>	<b>3.253</b>	<b>3.150</b>	<b>-103</b>
Schiffsreisekosten	0	-13	-13
Schiffsbetriebskosten	-1.279	-1.525	-246
Dockung	229	0	229
Bereederung	-135	-123	12
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	-401	-306	95
Verzinsung Vorzugskapital	-91	-91	0
sonstige Zinsen	-67	-68	-1
Laufende Verwaltung	-210	-213	-3
Abschreibung	-1.973	-1.933	40
<b>Aufwendungen</b>	<b>-4.385</b>	<b>-4.272</b>	<b>113</b>
<b>Jahresfehlbetrag (Handelsbilanz)</b>	<b>-1.132</b>	<b>-1.122</b>	<b>10</b>

Die **Einnahmen Zeitcharter** von TEUR 2.953 (366 Tage zu einer Rate von USD 10.350 abzgl. 3,75% Kommission) weichen um TEUR 300 vom prospektierten Wert ab. Grund hierfür ist der gegenüber Prospekt schwächere USD/EUR-Kurs von durchschnittlich 1,23 (Prospekt: USD/EUR 1,09). Die Gewinne aus Devisentermingeschäften (TEUR 173) konnten den schwächeren USD nicht vollständig kompensieren.

Der **Kursgewinn aus der Darlehenstilgung** ist nicht liquiditätswirksam.

Die **Schiffsbetriebskosten** sind um TEUR 246 höher als prospektiert ausgefallen.. Ursache hierfür sind sowohl höhere nautisch-technische Kosten (TEUR 143), Versicherungsaufwendungen (TEUR 61) als auch Personalkosten (TEUR 43). Bei den nautisch-technischen Kosten führte die Erneuerung der Kolbenstangenstopfbuchsen der Hauptmaschine zu erhöhten Kosten (TEUR 29). Die Erneuerung war notwendig, da die weitere Nutzung der in Betrieb befindlichen Buchsen höhere Schmierstoffkosten zur Folge gehabt hätte. Die im Vorjahr begonnen Erneuerungsarbeiten wurden im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossen. Durch die erst im Jahresverlauf abgeschlossenen Arbeiten sowie allgemeine Preissteigerungen lagen die Kosten für Schmierstoffe um TEUR 36 über den prospektierten Werten. Darüber hinaus mußten 3 Laufbuchsen sowie Kolbenoberteile ausgetauscht werden (TEUR 27). Die Einführung der weltweit gültigen ISPS-Regeln verursachte Kosten in Höhe von TEUR 20. Die Versicherungsprämien lagen auf Grund eines weiterhin festen Versicherungsmarktes sowie eines ungünstigen Schadenverlaufs der Flotte über den prospektierten Werten. Für 2005 wird ein merklicher Rückgang der Versicherungsprämien erwartet. Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber Prospekt aufgrund des zeitweisen Einsatzes eines Storekeepers, der zu Arbeiten zur Verbesserung des allgemeinen Instandhaltungszustandes des Schiffes an Bord eingesetzt wurde.

Die lt. Prospekt vorgesehene Dockung wurde in Abstimmung mit der Klassifikationsgesellschaft in den Juni 2005 verlegt. Ohne Berücksichtigung der Werftkosten werden in 2005 Schiffsbetriebskosten auf prospektiertem Niveau erwartet.

Der **Zinsaufwand Hypothekendarlehen** ist um TEUR 95 niedriger als geplant, da der prospektierte Zinssatz von den tatsächlich vereinbarten Zinssätzen abweicht.

## 6 Liquidität und Ausschüttungen

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild:

	<b>Prospekt TEUR</b>	<b>Ist TEUR</b>	<b>Abweichung TEUR</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.132</b>	<b>-1.122</b>	<b>10</b>
+ Abschreibung	1.973	1.933	-40
- Kursgewinn Darlehenstilgung	0	-75	-75
<b>Cash-Flow</b>	<b>841</b>	<b>736</b>	<b>-105</b>
- Tilgung (zum Buchwert)	-747	-739	8
+ Kursgewinn Darlehenstilgung	0	75	75
-Tilgung Zwischenfinanzierung	-2.573	-2.200	373
+ Einzahlung Kommanditkapital	2.573	2.126	-447
- sonstige Abgrenzungen	4	-1	-5
<b>Liquiditätsergebnis 2004</b>	<b>98</b>	<b>-3</b>	<b>-101</b>
+ Liquidität zum 31.12.2003	223	103	-120
<b>Liquidität zum 31.12.2004</b>	<b>321</b>	<b>100</b>	<b>-221</b>

Der **Cash-Flow** in Höhe von TEUR 736 weicht insbesondere aufgrund der geringeren Einnahmen und der höheren Schiffsbetriebskosten um TEUR 105 vom Prospektwert ab.

Im Jahr 2004 wurde die **Regeltilgung** von TUSD 814 geleistet.

Im März 2004 erfolgte die planmäßige Einzahlung der 2. Rate des Kommanditkapitals. Die Eigenkapitalzwischenfinanzierung wurde entsprechend reduziert.

An die Vorzugskommanditisten wurde der Vorabgewinn in Höhe von 7,0% auf das lt. Prospekt einzuzahlende Kapital planmäßig ausgezahlt.

## 7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Neustadt-St.Pauli unter der Steuernummer 25/243/00160 geführt.

Nachfolgend der Vergleich des prospektierten Ergebnisses mit dem tatsächlichen steuerlichen Ergebnis:

	<b>Prospekt TEUR</b>	<b>Ist TEUR</b>	<b>Abweichung TEUR</b>
Jahresfehlbetrag (Handelsbilanz)	-1.132	-1.122	10
- Abschreibung Investitionskosten	-286	-247	39
<b>Steuerliches Ergebnis</b>	<b>-1.418</b>	<b>-1.369</b>	<b>49</b>
davon entfällt auf:			
<b>Klassikkapital</b>	-1.418	-1.369	49
<b>in % des nom. Klassikkapitals</b>	<b>-24,9%</b>	<b>-23,9%</b>	<b>1,0%</b>
<b>Vorzugskapital</b>	0	0	0
in % des. nom. Vorzugskapitals	0,0%	0,0%	0,0%
<b>zu versteuern als Vorabgewinn</b>	<b>5,5%</b>	<b>5,5%</b>	<b>0,0%</b>

Das steuerliche Ergebnis für 2004 beträgt TEUR - 1.369 bzw. - 23,9%. Gem. Gesellschaftsvertrag ist dieses Ergebnis den Gesellschaftern des Klassikkapitals zuzuweisen.

Das steuerliche Ergebnis für die Gesellschafter des Vorzugskapitals resultiert aus der Auszahlung des Vorabgewinns von 7% auf das lt. Prospekt eingezahlte Kapital. Dies entspricht einer Quote von 5,5%.

## 8 Ausblick

Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2005 verlief bisher ohne besondere Vorkommnisse. Die zu leistenden Zeitcharterraten gehen termingerecht und vollständig ein. Das Schiff wird im Juni die geplante Wertzeit absolvieren. Es wird mit einer off-hire Zeit von 10 Tagen gerechnet.

Der Charterer hat die gemäß Chartervertrag eingeräumte Option erklärt, wonach ab dem 28.10.2005 in Abhängigkeit vom Baltic Panamax Index (BPI) eine Charrate zwischen USD 8.700 und USD 11.700 pro Tag gezahlt wird.

Geschäftsführung und Beirat empfehlen, die Einnahmen des Schiffes im Anschluss an diese Beschäftigung mit den Einnahmen von drei weiteren Panmax-Bulkern in einem **Einnahme- und Beschäftigungspool** zusammenzufassen. Wir verweisen hierzu auf das beigefügte Schreiben nebst Anlage.

Die planmäßige **Tilgung** von TUSD 814 p.a. kann im Jahr 2005 geleistet werden.

Um eine langfristige Planungssicherheit zu erreichen, wurden zur Absicherung von Wechselkursrisiken für die Jahre 2005, 2006 und 2007 **Devisentermingeschäfte** abgeschlossen. Für das Jahr 2005 wurden USD 1.200.000 zu einem Durchschnittskurs von 1,0836 USD/EUR für Schiffsbetriebskosten sowie Ausschüttungen vorverkauft. Für die Jahre 2006 (Durchschnittskurs 1,0881 USD/EUR) und 2007 (Durchschnittskurs 1,0926 USD/EUR) wurden ebenfalls jeweils USD 1.200.000 verkauft.

Eine **Ausschüttung** an alle Gesellschafter für das Jahr 2005 in Höhe von 8,0% wird voraussichtlich im Dezember 2005 erfolgen. Für die prospektierte Ausschüttung im Höhe von 11% steht aufgrund der Überschreitungen im Bereich der Schiffsbetriebskosten sowie auf Grund des ungünstigen USD-Kurses nicht die erforderliche Liquidität zur Verfügung.

Für das Jahr 2005 ist es gesellschaftsvertraglich vorgesehen, zur sogenannten **Tonnagesteuer** zu optieren. Die Option zur Tonnagesteuer hat u.a. zur Folge, dass das jährliche steuerliche Ergebnis der Gesellschaft pauschal anhand der Schiffsgröße ermittelt wird und ab dem Jahr 2005 nur noch bei ca. 0,7% p.a. liegt. Die jährlichen Ausschüttungen können daher zukünftig nahezu steuerfrei vereinnahmt werden.

Bei Verkauf des Schiffes sind die stillen Reserven der Gesellschaft gewinnerhöhend aufzulösen und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung nur vom Klassikkapital zu versteuern. Diese stillen Reserven sind zum Optionszeitpunkt, also dem 01.01.2005 festzustellen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um den Unterschiedsbetrag des Seeschiffes als Differenz zwischen Teilwert und Buchwert zum Optionszeitpunkt. Der Teilwert wird auf Basis von mehreren Schiffsgutachten ermittelt, die bei Sachverständigen in Auftrag gegeben wurden.

Die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2004 ist für den 20.09.2005 in Hamburg geplant.

Hamburg, im Juli 2005

Die Geschäftsführung der  
MS "Piro" GmbH & Co. KG

**MS "Piro" GmbH & Co. KG - Prospektvergleich**  
**Beträge in TEUR**

	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>Summe</u>
<b>Einsatztage</b>			
- Prospekt	242	356	598
- Ist	<u>242</u>	<u>366</u>	<u>608</u>
Abweichung	0	10	10
<b>Netto-Chartererträge</b>			
- Prospekt	2.146	3.118	5.264
- Ist	<u>2.013</u>	<u>2.830</u>	<u>4.843</u>
Abweichung	-133	-288	-421
<b>Schiffsbetriebskosten</b>			
- Prospekt	-933	-1.508	-2.441
- Ist	<u>-1.378</u>	<u>-1.538</u>	<u>-2.916</u>
Abweichung	-445	-30	-475
<b>Verwaltungskosten</b>			
- Prospekt	-243	-210	-453
- Ist	<u>-206</u>	<u>-213</u>	<u>-419</u>
Abweichung	37	-3	34
<b>Zinsen Fremdkapital</b>			
- Prospekt	-283	-401	-684
- Ist	<u>-200</u>	<u>-306</u>	<u>-506</u>
Abweichung	83	95	178
<b>Sonstige Zinsen</b>			
- Prospekt	-159	-158	-317
- Ist	<u>-158</u>	<u>-159</u>	<u>-317</u>
Abweichung	1	-1	0
<b>Abschreibung</b>			
- Prospekt	-2.331	-1.973	-4.304
- Ist	<u>-2.284</u>	<u>-1.933</u>	<u>-4.217</u>
Abweichung	47	40	87
<b>Gründungskosten</b>			
- Prospekt	-2.198	0	-2.198
- Ist	<u>-2.174</u>	<u>0</u>	<u>-2.174</u>
Abweichung	24	0	24
<b>Sonstiges</b>			
- Prospekt	0	0	0
- Ist	<u>16</u>	<u>197</u>	<u>213</u>
Abweichung	16	197	213
<b>Jahresfehlbetrag</b>			
- Prospekt	-4.001	-1.132	-5.133
- Ist	<u>-4.371</u>	<u>-1.122</u>	<u>-5.493</u>
Abweichung	-370	10	-360
<b>steuerliches Ergebnis</b>			
<u>Klassikkapital</u>			
- Prospekt	-37,6%	-24,9%	-62,5%
- Ist	<u>-48,0%</u>	<u>-23,9%</u>	<u>-71,9%</u>
Abweichung	-10,4%	1,0%	-9,4%
<u>Vorzugskapital</u>			
- Prospekt	0,9%	5,5%	6,4%
- Ist	<u>0,9%</u>	<u>5,5%</u>	<u>6,4%</u>
Abweichung	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Ausschüttungen</b>			
- Prospekt	0,0%	0,0%	0,0%
- Ist	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>	<u>0,0%</u>
Abweichung	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Tilgung in TUSD</b>			
- Prospekt	204	814	1.018
- Ist	<u>204</u>	<u>814</u>	<u>1.018</u>
Abweichung	0	0	0

## **MS "Piro" GmbH & Co.KG**

### **Bericht des Beirates über die Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 01.01.2004 bis 31.12.2004**

Nach der Wahl der Beiratsmitglieder durch die Gesellschafter hat sich der Beirat in seiner Sitzung vom 13.10.2004 konstituiert. Zum Beiratsvorsitzenden wurde der Unterzeichner, zu seinem Stellvertreter Herr Conrads-Hassel gewählt. Entsprechend seiner Aufgabe nach dem Gesellschaftsvertrag hat der Beirat im Wirtschaftsjahr die persönlich haftende Gesellschafterin nicht nur in Fragen der Geschäftsführung beraten, sondern auch überwacht. Die Geschäftsführung hat den Beirat durch halbjährliche umfassende schriftliche sowie auf der Beiratssitzung gegebene mündliche Berichte laufend über die Lage der Gesellschaft und über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Der Beiratsvorsitzende steht darüber hinaus in ständigem fernmündlichen Kontakt mit der Geschäftsführung.

Maßnahmen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Beirates bedürfen, wurden eingehend beraten und erörtert.

Das Wirtschaftsjahr 2004 ist aus Sicht des Beirates für unsere Gesellschaft nicht bei allen Parametern zufriedenstellend verlaufen: zwar konnten die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Verwaltung ebenso problemlos geleistet werden wie die planmäßigen Zins- und Tilgungsraten.

Die Schiffsbetriebskosten sind jedoch – wie schon in 2003 – deutlich höher als geplant ausgefallen, berücksichtigt man die auf 2005 verschobene Dockung. Die hierdurch bedingte Einbuße an Liquidität führt dazu, dass die prospektierte Ausschüttung in Höhe von 11 % weder in 2005, noch voraussichtlich in 2006 geleistet werden kann. Zu verantworten sind in 2005 eine Ausschüttung von 8 % im Monat Dezember, aus heutiger Sicht eine Ausschüttung im Dezember 2006 in gleicher Höhe.

Im Hinblick auf die Abweichung der Plandaten von der tatsächlichen Entwicklung sind Beirat, Treuhänderin und Geschäftsführung auf der Beiratssitzung vom 23.06.2005 übereingekommen, die Gesellschafter in einer Präsenz-Gesellschafterversammlung im September 2005 zu Wort kommen zu lassen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich vor Ort über die Lage und die künftige Entwicklung der Gesellschaft zu informieren.

Die von der Geschäftsführung empfohlenen Beschlussfassungen für diese Gesellschafterversammlung werden vom Beirat uneingeschränkt mitgetragen, insbesondere die Ausschüttung in Höhe von 8 % im Dezember 2005. Der Beitritt unserer Gesellschaft zum Martini Dry Bulkerpool, der sich wirtschaftlich für unsere Gesellschaft voraussichtlich erst ab 2010 auswirken wird, sichert langfristig Chartereinnahmen, nutzt die Chancen des Marktes

und vermeidet Risiken. Die Vorteile der Poolmitgliedschaft überwiegen deren Nachteil des erschwerten Austritts.

Der Geschäftsführung dankt der Beirat im Namen der Anleger für die geleistete Arbeit und die getroffenen Geschäftsführungsmaßnahmen. Den Dank verbindet der Beirat mit der Erwartung, dass die Schiffsbetriebskosten in den kommenden Jahren wieder Prospektniveau erreichen und allein die Entwicklung des US-\$ das einzige Risikopotential für unsere Gesellschaft darstellt.

Hamburg, den 23.06.2005

gez. Peter Bretzger  
-Beiratsvorsitzender -

## **Bestätigungsvermerk**

An die MS "Piro" GmbH & Co. KG, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MS "Piro" GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, 1. April 2005

Ernst & Young AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein  
Wirtschaftsprüfer

Semmerow  
Wirtschaftsprüfer



**MS "Piro" GmbH & Co. KG, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2004**

	EUR	EUR	2003 TEUR
1. Umsatzerlöse		3.068.393,73	2.182
2. Schiffsbetriebsaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	122.976,80		82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.120.546,97</u>		<u>1.109</u>
		1.243.523,77	<u>1.191</u>
3. Personalaufwand			
a) Heuern für fremde Seeleute	515.314,72		359
b) Soziale Abgaben	<u>64.905,96</u>		<u>45</u>
		580.220,68	<u>404</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		336.150,95	124
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>229.878,55</u>	<u>141</u>
<b>6. Reedereiüberschuss</b>		<b>1.350.921,68</b>	<b>570</b>
7. Abschreibungen		1.932.623,00	2.284
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		971,56	5
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>466.435,31</u>	<u>363</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.047.165,07</b>	<b>-2.072</b>
11. Außerordentliche Aufwendungen		<u>75.000,00</u>	<u>2.299</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>1.122.165,07</b>	<b>4.371</b>
13. Belastung auf Kapitalkonten		<u>1.122.165,07</u>	<u>4.371</u>
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0</u></b>

## **MS "Piro" GmbH & Co. KG, Hamburg**

### **Anhang für 2004**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung des Kontenrahmens des Verbands Deutscher Reeder aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Seeschiff** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach degressiver Methode mit 15,38 % vom Restwert und einer Nutzungsdauer von 13 Jahren. Die Abschreibung wurde unter Berücksichtigung des geschätzten Schrottwertes von EUR 90 je Tonne Leergewicht (TEUR 857) ermittelt.

Die Bestände an **Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

**Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung** werden mit dem Stichtagskurs bzw. dem niedrigeren oder höheren Aufnahmekurs bewertet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Gesellschaft ist Eigentümer der Marlo Navigation Ltd., Monrovia, Liberia, eine Gesellschaft liberianischen Rechts. Eine Kapitaleinlage wurde nicht geleistet.

### **Kommanditanteile**

Die Kommanditeinlagen sind bis auf einen Betrag von TEUR 806 eingezahlt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Personalkosten (TEUR 63), Jahresabschlusskosten (TEUR 14), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 35) und Versicherungen (TEUR 19) gebildet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

## **Sonstige Angaben**

Die im Handelsregister in Höhe von TEUR 7.410 eingetragene Hafteinlage ist mit Ausnahme eines Betrages von TEUR 806 in voller Höhe erbracht.

## **Persönlich haftender Gesellschafter**

Persönlich haftender Gesellschafter der MS "Piro" GmbH & Co. KG, Hamburg, ist die Verwaltungsgesellschaft MS "Piro" mbH, Hamburg. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Verwaltungsgesellschaft MS "Piro" mbH, Hamburg. Diese ist in der Abteilung B des Handelsregisters beim Amtsgericht Hamburg unter HRB Nr. 77447 eingetragen.

Die Komplementärin ist gemäß Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer sind die Herren:

Karl-Georg von Ferber, Justitiar, Rostock	(bis 11. November 2004)
Volker Redersborg, Prokurist Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock	(ab 11. November 2004)
Helge Janßen, Fonds- und Projektmanager, Hamburg.	

## **Beirat**

Die Gesellschaft hat seit 2004 einen Beirat, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

Peter Bretzger, Rechtsanwalt und Vereidigter Buchprüfer	(Vorsitzender)
Elmar Conrads-Hassel, Rechtsanwalt	(stellvertretender Vorsitzender)
Herbert Juniel, Rechtsanwalt	

## **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

## **Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.122.165,07 wird den Kapitalkonten des Klassik-  
kapitals belastet.

Hamburg, im April 2005

Geschäftsführung

	Anschaffungskosten		Abgänge	31.12.2004		1,1.2004	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	Zugänge	EUR		EUR	EUR		Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR
1.1.2004		EUR				EUR					
	15,706,499,69	0,00	0,00	15,706,499,69	2,283,883,69	1,932,623,00	0,00	4,216,506,69	11,489,993,00	13,423	

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagen  
Seeschiff

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt	bis 1 Jahr		davon Restlaufzeit		über 5 Jahre		davon gesichert:	
	EUR	EUR	1 bis 5 Jahre	EUR	EUR	EUR	EUR	durch:
6,120,31	6,120,31	0,00	0,00	0,00	0,00			
(8,849,78)	(8,849,78)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
(36,100,00)	(36,100,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			
20,825,47	20,825,47	0,00	0,00	0,00	0,00			
(37,444,73)	(37,444,73)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			
26,945,78	26,945,78	0,00	0,00	0,00	0,00			
(82,394,51)	(82,394,51)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			

B. Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Sonstige Verbindlichkeiten

10,331,035,91	1,641,661,65	2,958,060,12	5,731,314,14	10,331,035,91 *
(13,278,171,81)	(3,849,282,52)	(2,958,060,12)	(6,470,829,17)	(13,278,171,81)
26,608,64	26,608,64	0,00	0,00	
(118,055,99)	(118,055,99)	(0,00)	(0,00)	
67,468,95	67,468,95	0,00	0,00	
(108,608,05)	(108,608,05)	(0,00)	(0,00)	
32,878,16	32,878,16	0,00	0,00	
(40,854,21)	(40,854,21)	(0,00)	(0,00)	
10,457,991,66	1,788,617,40	2,958,060,12	5,731,314,14	
(13,545,690,06)	(4,116,800,77)	(2,958,060,12)	(6,470,829,17)	

\* Sicherung eines Betrages von TEUR 9.481 durch Schiffshypothek (TUSD 14.820), Abtretung der Versicherungsansprüche sowie Chartererhalten.  
Sicherung eines Betrages von TEUR 850 durch Abtretung der Einzelungsansprüche gegen die Kommanditisten sowie Abtretung der Ansprüche aus einer Forderungsgarantie.



MS "Piro" · Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

MS "Piro" GmbH & Co. KG  
Neuer Wall 77  
20354 Hamburg  
Tel.: +49 (40) · 34 84 2-100  
Fax: +49 (40) · 34 84 2-298

M. M. Warburg Bank  
BLZ 201 201 00 · Kto 108 987

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der  
MS „Piro“ GmbH & Co. KG

Hamburg, 15.08.2005

### **Bulkerpoolvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat sich insbesondere in den letzten drei Jahren gezeigt, daß der Chartermarkt für Bulkcarrier heftigen Schwankungen unterworfen ist. Dies spiegelt auch der Zeitcharter-Baltic-Panmax-Index als Indikator für die Höhe von Zeitchartern für Panmax-Bulker wider, der in der ersten Jahreshälfte 2002 bei etwa USD 6.500 lag, dann über die Jahre 2003 und 2004 deutlich anzog, bis er im Dezember 2004 einen Wert von etwa USD 51.000 erreichte, um dann wieder auf einen Wert von aktuell etwa USD 10.150 zu sinken. Auf die Einnahmen des MS „Piro“ haben sich diese Schwankungen bislang nicht ausgewirkt, da das Schiff seit Übernahme in einer festen Beschäftigung fährt. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem Beirat diskutiert, inwieweit die aus der Volatilität der Frachtenmärkte resultierenden Einnahmerisiken nach Ablauf der bestehenden Beschäftigungen reduziert werden können.

Im Ergebnis haben wir als Instrument zur Bündelung der Interessen der Bulkerfonds der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG und zur Verteilung der Risiken einen Einnahme- und Beschäftigungspool entwickelt, den wir Ihnen im folgenden vorstellen möchten, und dessen Vertrag der Anlage dieses Schreibens beigelegt ist.



Die Idee eines solchen Pools basiert im wesentlichen auf zwei Säulen.

### 1. Verteilung von Risiken

Voraussichtlich werden auch künftig die zu erzielenden Charraten Schwankungen unterliegen, so daß erforderliche Neuabschlüsse auf einem Ratenniveau erfolgen, das oberhalb oder auch unterhalb des aktuellen Niveaus liegen wird. Dies bedeutet ein Anstieg des Risikos, die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten auch erreichen zu können.

Mehrere Schiffe, die zu verschiedenen Zeitpunkten charterfrei werden und neu zu schließen sind, werden eher die langfristig im Mittel zu erzielenden Raten erreichen. Durch die Poolung der Einnahmen sinkt also in dieser Hinsicht das Risiko des einzelnen Schiffes.

Weiterhin kann ein Schiff prinzipiell für einen kürzeren oder für einen längeren Zeitraum geschlossen werden. Üblicherweise werden hierbei kürzere Beschäftigungen besser dotiert als längere Beschäftigungen. Damit steigen die für das kurz geschlossene Schiff zu erwartenden Einnahmen, allerdings steigt auch das Risiko, da die weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten jeweils unbekannt sind. Ein länger geschlossenes Schiff fährt mit einem geringeren Risiko, allerdings sind seine Einnahmen üblicherweise mit entsprechenden Abschlägen versehen. Erfolgt die Beschäftigung mehrerer Schiffe aus einer Hand, so verteilen sich die Risiken auf die Partner. Dies ist auch insofern vorteilhaft, als daß durch diese gemischten Beschäftigungen das veränderte Risikoprofil des einzelnen Schiffes bei fortschreitender Entschuldung besser abgebildet werden kann.

### 2. Marktstellung

Die Poolung der Einnahmen mehrerer Schiffe mit einer zentralen Befrachtung führt dazu, daß der Poolmanager den Charterern nicht ein, sondern mehrere Schiffe anbieten kann. Hierdurch sind die Schiffe auch für jene Nachfrager interessant, deren Nachfrage mit einem Schiff nicht befriedigt werden kann. Beispielsweise werden Bulkcarrier neben Zeit- und Reisechartern bei Kontraktfahrten eingesetzt, d.h., daß ein Vertrag über den Transport einer größeren Ladungsmenge innerhalb einer bestimmten Zeit vereinbart wird. Beschäftigungen dieser Art, für ein einzelnes Schiff nicht umsetzbar, können für einen Beschäftigungspool interessant sein. Aber auch bei einer üblichen Zeitcharterbeschäftigung können tendenziell bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn für unterschiedliche Perioden mehrere Schiffe angeboten werden können.

Gründungsmitglieder des Pools sollen vier Schiffe sein, die MS „Piro“, MS „Pequot“, MS „Powhatan“ und die MS „Premnitz“. Anzustreben ist –auch zur weiteren Verbesserung des Marktauftrittes– die weitere Aufnahme neuer Poolpartner.

Anliegend finden Sie den Poolvertrag, den wir nach intensiven Diskussionen zwischen den Fondsgeschäftsführungen, Vertretern der Treuhänderin und der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG angefertigt haben.



An den Diskussionen haben außerdem Vertreter der als Pooloperator vorgesehenen Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG sowie des Vertragsreeders, der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., teilgenommen und ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet eingebracht. Der Vertrag enthält die Vereinbarung zur Errichtung eines Einnahme- und Beschäftigungspools zwischen den Fondsgesellschaften.

Nachfolgend erlauben wir uns, den wesentlichen Inhalt des Poolvertrages kurz vorzustellen:

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, ihre Schiffe nach Ablauf der bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern dem Pool zur Verfügung zu stellen und bis mindestens zum 31. Dezember 2008 zur Verfügung zu halten (§ 3 Ziff. 1). Der Pool beginnt mit der Anlieferung des zweiten Schiffes in den Pool.

Im einzelnen enden die bestehenden Beschäftigungen der einzelnen Schiffe voraussichtlich wie folgt:

MS „Powhatan“	März 2006
MS „Pequot“	Mai 2006
MS „Premnitz“	Oktober 2006/ 2008 nach Wahl des Charterers
MS „Piro“	April 2008/ 2009/ 2010 nach Wahl des Charterers

2. Während der Laufzeit des Pools sind die Einnahmen der Schiffe ab Anlieferung in den Pool an diesen abgetreten (§ 6 Ziff. 1). Anstelle der Chartereinnahmen haben die Poolpartner Ansprüche gegen den Pool auf Zahlung der Poolanteile nach Maßgabe der jeweiligen Bewertung (§§ 7, 8). Auf die jährlichen Poolanteile werden monatliche Abschläge gezahlt (§ 10).
3. Die Bewertung der Schiffe ist in den Erläuterungen zu den Anlagen des Martini Dry-Panmax-Poolvertrages dargestellt. Um die individuellen technischen Eigenheiten der Schiffe und ihrer physischen Charakteristika, wie z. B. Tragfähigkeit, Tiefgang, Geschwindigkeit, Verbrauch etc. realitätsnah zu bewerten, werden die Schiffe auf der Basis von 6 für diesen Schiffstyp beispielhafte Reisen miteinander verglichen. Auf Basis der Reiseergebnisse dieser 6 virtuellen Testreisen wird das Verdienstpotal jedes einzelnen Schiffes ermittelt. Aus dem Vergleich der Verdienstpotalie errechnet sich der Poolschlüssel für jedes Schiff. Eine Prüfung des Poolschlüssels erfolgte durch den Hamburger Tank- und Trockenmarktspezialisten Frachtcontor Junge GmbH & Co. KG. Wir haben davon abgesehen, den Poolschlüssel diesem Schreiben beizufügen.
4. Die Geschäftsführung des Pools obliegt dem Operator, der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG (§ 12 Ziff. 1). Die Beschäftigung der Schiffe einschließlich der Abschluß von Beschäftigungsverträgen erfolgt auch durch den Operator (§ 12 Ziff. 3 a). Die Vergütung für den Operator beträgt 2% der Bruttoeinnahmen der Schiffe; die zukünftig vorgesehene Maklergebühr ausschließlich für die Vermittlung von Abschlüssen in Höhe von 1,25% entfällt.



5. Bezüglich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen gilt – wie auch sonst – die Vorrangstellung der Organe der Fondsgesellschaften, deren Rechte nach der ausdrücklichen Regelung des Poolvertrages unberührt bleiben (§ 16 Ziff. 1). Der Abschluß von Beschäftigungsverträgen unterliegt also weiterhin dem Zustimmungserfordernis der Geschäftsführung und ggf. des Beirates der jeweiligen Fondsgesellschaft.

Der Pooloperator schließt die Charter nach der Genehmigung durch die zuständigen Gremien im Namen der Gesellschaft. Die übrigen Poolpartner haben das Recht, einen Partner aus dem Pool auszuschließen, der seine Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Beschäftigung verweigert (§§ 16 Ziff. 1, 17 Ziff. 1 d).

6. Die Kündigung der Poolmitgliedschaft durch einen Partner erfolgt mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende (§ 14, Ziff. 1), wobei die zum Zeitpunkt der Kündigung bestehende Beschäftigung des Partners noch zu beenden ist.

Erstmals kann die Kündigung zum Ende des 3. Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners erfolgen.

Es muß hervorgehoben werden, daß der Verkauf eines Schiffes während der Mitgliedschaft im Pool deutlich erschwert ist. Wir verweisen hierzu auf den § 15 des Poolvertrages, wonach eine Kompensationszahlung eines verkaufenden Poolpartners an den Pool fällig werden kann. Hintergrund ist die Überlegung, daß ein stabiler Pool nur zu konstruieren ist, wenn es einzelnen Poolpartnern erschwert wird, für sich aufgrund ihrer individuellen Beschäftigungssituation günstige Marktschwankungen auf Kosten der anderen Poolmitglieder zu realisieren.

Soweit zu den aus unserer Sicht wichtigsten Bestimmungen des Poolvertrages Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Vertrag. Die Zustimmung der finanzierenden Hypothekenbank haben wir eingeholt.

Wir sind nach gründlicher Abwägung zu der Auffassung gelangt, daß die Gründung dieses Pools als geeignetes Mittel zur Verstetigung und Verbesserung der Einnahmen der beteiligten Schiffe aller hier angesprochenen Gesellschaften empfohlen werden kann. Von einer geschickten Kombination kurzfristiger Beschäftigungen mit hohen Raten und langfristigen Beschäftigungen zur Sicherung einer soliden Ertragsbasis werden auf lange Sicht alle beteiligten Schiffe gleichermaßen profitieren.

Die vorgesehene Einschränkung des Verkaufs der beteiligten Schiffe ist hinzunehmen. Wir sind aber der Meinung, daß die hier gefundene Regelung in diesem Punkt einen recht guten Ausgleich zwischen den Interessen des Pools an der Vertragstreue der Partner einerseits und den Interessen des einzelnen Poolmitgliedes an der Verfügbarkeit des eigenen Schiffes andererseits darstellt.



Beirat und Geschäftsführung empfehlen den Abschluß des beigefügten Poolvertrages. Gem. § 9 Ziff. 2 d ist der Abschluß eines Poolvertrages lediglich zustimmungspflichtig durch den Beirat. Dennoch sind Beirat und Geschäftsführung der Meinung, daß abweichend vom Gesellschaftsvertrag die Poolmitgliedschaft nicht ohne Votum der Gesellschafter erfolgen soll. Beirat und Geschäftsführung bitten daher um ihre Zustimmung. Für den Beitritt in den Pool ist eine einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

die Geschäftsführung der  
**MS „Piro“ GmbH & Co. KG**

Anlage

# POOLVERTRAG

Zwischen

- I. der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG,  
- nachstehend „Premnitz“ oder Partner genannt -
- MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG,  
- nachstehend „Powhatan“ oder Partner genannt -
- der MS „Pequot“ GmbH & Co. KG,  
- nachstehend „Pequot“ oder Partner genannt -
- der MS „Piro“ GmbH & Co. KG,  
- nachstehend „Piro“ oder Partner genannt -
- II. den Partnern gemäß Ziffer I.  
und  
der Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG, Hamburg  
- nachstehend „Martini Dry“ oder „Operator“ genannt -  
und  
der Reederei F. Laeisz G.m.b.H., Rostock  
- nachstehend „RFL“ genannt -

ist am

..... 2005

die Errichtung eines Beschäftigungs- und Einnahmepools (der „Pool“) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vereinbart worden.

### **Vorbemerkung**

1. Die Schiffe der Partner sind bei Vertragsunterzeichnung durch langfristige Zeitcharterverträge gebunden.
2. RFL ist Bereederer der vertragsgegenständlichen Schiffe nach Maßgabe separater Bereederungsverträge.

### **§ 1**

#### **Rechtsform**

1. Die Partner schließen sich zu einem Pool zusammen. Der Pool stellt lediglich eine Interessengemeinschaft in Form einer bürgerlich-rechtlichen Innengesellschaft dar. Er ist nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet.
2. Soweit in den nachfolgenden Vorschriften Abweichendes nicht bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 705 ff BGB Anwendung.

### **§ 2**

#### **Zweck des Vertrages**

1. Zweck des Vertrages ist der bestmögliche Einsatz der Schiffe der Partner in der weltweiten Bulkschiffahrt mit dem Ziel, die Risiken aus den Schwankungen der Charter- und Frachtenmärkte gemeinsam zu tragen, die Erlöse und Kosten der Schiffe nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zu verteilen sowie alle diesem Gegenstand förderlichen Geschäfte und Rechtshandlungen durchzuführen.
2. Geschäftsjahr des Pools ist das Kalenderjahr.

### **§ 3**

#### **Poolschiffe, Beschäftigung**

1. Die Partner verpflichten sich, ihre Schiffe dem Pool zur Verfügung zu stellen und sie nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages zur Verfügung des Pools zu halten.
2. Die Schiffe des Pools werden in der weltweiten Bulkschiffahrt eingesetzt. Ihre Beschäftigung erfolgt durch Abschluss von Zeit- oder Reisechartern sowie auf der Grundlage von Kontrakten über die Beförderung bestimmter Ladungsarten und -mengen.

## **§ 4**

### **Anlieferung der Schiffe**

Die Schiffe der Partner werden dem Pool zum Zeitpunkt der Anlieferung in die Beschäftigung angeliefert, die den bei Vertragsunterzeichnung bestehenden Festchartern einschließlich Optionen folgt. Der Pool beginnt mit Anlieferung des zweiten Schiffes.

## **§ 5**

### **Verhältnis Pool/Schiff**

Auf das Verhältnis der Schiffe zum Pool finden die Bedingungen der für die Schiffe mit Dritten abgeschlossenen Beschäftigungsverträge entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Poolerträge**

1. Ab Anlieferung der Schiffe der Partner in den Pool sind deren Einnahmen an den Pool abgetreten und stehen dem Pool als Poolerträge zu. Die Einnahmen des ersten Poolschiffes nach Beendigung der Festcharter einschließlich Optionen und vor dem Zeitpunkt des Beginns des Pools sind keine Poolerträge.
2. Poolerträge sind bei Zeitchartern die Zeitchartererlöse nach Abzug von Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren. Bei Reisechartern und/oder Kontraktbeschäftigung sind Poolerträge die Frachten nach Abzug der reiseabhängigen Kosten (z.B. Ladekosten, Löschkosten, Kosten der Entsorgung von Ladungsresten und der Laderaumreinigung, Staukosten, Tallykosten, Ladungssurveys, ladungsbezogene Hafengebühren, Warte- und Standgebühren, Kanalpassagegebühren, Bunkerkosten, Agentengebühren, Eilgelder, Lotskosten, Prämien für Extra-Versicherungen, etc.), Kommissionen, Operatorvergütung und Bereederungsgebühren.
3. Poolerträge sind auch Ballastboni, Fehlfrachten, Überliegegelder, Zuschläge (Surcharges) und Anteile des Schiffes an Berge- und Hilfslöhnen. Die Behandlung von Repräsentationskosten der Schiffe und sonstige der Erfüllung der Beschäftigungsverträge dienende Kosten bleiben einer Einzelfallbehandlung vorbehalten, es sei denn, sie sind reiseabhängig.
4. Die Schiffsbetriebskosten und die Kosten der Eigentumsgesellschaften der Schiffe sind von den Partnern zu tragen.

## **§ 7**

### **Poolbewertung**

1. Die Verteilung der Poolerträge auf die Partner erfolgt auf der Grundlage der Poolbewertung sowie der Pooltage der Schiffe gemäß § 8.
2. Die Poolbewertung erfolgt nach den Ertragskriterien der Schiffe, wie Tragfähigkeit, Geschwindigkeit, Bunkerverbrauch etc. entsprechend den Bewertungsgrundlagen. Die danach ermittelte Ertragskraft der Schiffe („Revenue Key“) und die daraus folgenden Poolanteile der Partner an den Poolerträgen werden in der Bewertungstabelle „Revenue Key“ dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungstabelle „Revenue Key“ sind Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die Poolbewertung der Schiffe der Partner wird zum 01. Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Bewertungsgrundlagen überprüft, erstmals zum 01. Januar 2007.

## **§ 8**

### **Grundsätze der Verteilung**

1. Die Partner erhalten die Poolanteile gemäß § 7 Abs. 2 für die Pooltage ihrer Schiffe. Pooltage sind die Tage, an denen das einzelne Schiff Poolerträge auffährt. Als Pooltage gelten auch die Tage, an denen ein Schiff unbeschäftigt ist oder sich auf einer Ballastanreise für eine neue Beschäftigung befindet.
2. Die Partner erhalten keine Poolanteile, wenn das betreffende Schiff nach Maßgabe der bestehenden Zeitcharterverträge „off hire“ oder aus anderen Gründen, die in den Verantwortungsbereich des Partners fallen, nicht einsatzfähig ist. In den Beschäftigungsverträgen der Schiffe enthaltene gleichartige Bestimmungen, nach denen die Zahlung der vereinbarten Fracht aus Gründen endet, die das Schiff oder der jeweilige Partner zu vertreten hat, finden gemäß § 5 im Rahmen dieses Vertrages entsprechende Anwendung.
3. Das Risiko von Frachtausfällen trägt der Pool. Der betroffene Partner ist verpflichtet, alles zu tun, um Frachtansprüche gegen den Frachtschuldner durchzusetzen. Soweit Rechtsverfolgungskosten von der Rechtsschutzversicherung des Schiffes nicht übernommen werden, gehen diese zu Lasten des Pools.

## **§ 9**

### **Poolkonto**

1. Der Pool hat ein Poolkonto bei der M. M. Warburg Bank in Hamburg. Kontoinhaber des Poolkontos ist der Operator, der das Konto als Treuhandkonto zu führen verpflichtet ist.
2. Das Poolkonto wird in United States Dollar (USD) geführt. In anderen Währungen anfallende Einnahmen sind unverzüglich in USD zu konvertieren, es sei denn, andere Währungen als USD können zum Ausgleich fälliger Poolverbindlichkeiten verwendet werden.
3. Die Kosten des Poolkontos trägt der Pool.

## **§ 10**

### **Zahlungsverkehr, Jahresrechnung**

1. Im Verlauf des Geschäftsjahres erhalten die Partner aus der verfügbaren Liquidität für ihre Schiffe monatliche Abschlagszahlungen auf die Poolanteile gemäß § 7, Abs. 2.
2. Per 31. Dezember jeden Jahres wird vom Operator die Poolabrechnung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster erstellt und Mehr- oder Minderzahlungen ausgeglichen. Die Poolabrechnung soll spätestens am 31. März des Folgejahres vorliegen. Sie ist alsdann bis spätestens bis zum 30. April von einem Wirtschaftsprüfer auf Kosten des Pools zu prüfen und zu testieren.
3. Poolerträge, die einen Zeitraum nach dem 31. Dezember betreffen, werden entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abgegrenzt und im nächsten Geschäftsjahr ergebniswirksam abgerechnet.

## **§ 11**

### **Aufnahme von Partnern**

Der Pool kann – auf Empfehlung des Operators – jederzeit weitere Partner aufnehmen. Die Empfehlung des Operators soll eine Einschätzung der mittelfristigen Marktentwicklung sowie der Ertragsaussichten des Schiffes des aufzunehmenden neuen Partners beinhalten. Die Partner werden durch ihre gesetzlichen Vertreter, ggf. unter Einschaltung ihrer Gremien, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang über die Empfehlung des Operators zu entscheiden. Die Mitgliedschaft des neuen Partners beginnt mit der Anlieferung des Schiffes in den Pool.

## § 12

### Operator

1. Der Pool wird – soweit zulässig – durch den Operator vertreten. Der Operator führt die Geschäfte des Pools und ist zur Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gem. § 6 im eigenen Namen ermächtigt.
2. Zum Operator des Pools wird Martini Dry bestellt.
3. Dem Operator obliegt die Durchführung dieses Vertrages. Ihm obliegt insbesondere
  - a) die Beschäftigung der Schiffe des Pools gemäß § 3 Abs. 2 einschließlich des Abschlusses von Beschäftigungsverträgen und ggf. der Bezahlung von reiseabhängigen Kosten
  - b) die Einziehung der dem Pool zustehenden Forderungen gemäß § 6
  - c) die Überwachung der Bewertung der Schiffe der Partner gemäß § 7 Abs. 3
  - d) die Erstellung der Jahresabrechnung gemäß § 10 Abs. 2
  - e) die Vorbereitung der Aufnahme weiterer Partner gemäß § 11

Der Operator ist ferner verpflichtet, den Partnern halbjährlich über die Angelegenheiten des Pools und dessen wirtschaftliche Entwicklung zu berichten.

4. Der Operator haftet für vorsätzliche und fahrlässige Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung des Operators der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 750 pro Einzelfall. Beruht die vertragliche Verletzung auf leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung pro Einzelfall der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von TUSD 250. Im Übrigen wird der Pool den Operator von allen Ansprüchen Dritter freihalten, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Operator geltend gemacht werden, soweit er im Rahmen seiner Vertretungsmacht gehandelt hat.
5. Für seine Tätigkeit erhält der Operator eine pauschale Vergütung in Höhe von 2 % der Bruttoeinnahmen der Schiffe.
6. Die Partner sind verpflichtet, den Operator im Rahmen der Versicherungen der Schiffe als Mitversicherten aufzunehmen.

## **§ 13**

### **Partnerversammlung**

1. Die Beschlüsse der Partner werden in der Partnerversammlung gefasst. Die Partnerversammlung besteht aus der Geschäftsführung der einzelnen Partner.
2. Die ordentliche Partnerversammlung beschließt über
  - a) die jährliche Abrechnung des Pools gemäß § 10
  - b) die Berufung, Abberufung und Entlastung des Operators gemäß § 12
  - c) die Wahl des Wirtschaftsprüfers gemäß § 10 Abs. 2

Entweder die ordentliche oder eine außerordentliche Partnerversammlung beschließt über die Poolbewertung gem. § 7 sowie über die Aufnahme weiterer Partner gem. § 11.

3. Die ordentliche Partnerversammlung findet spätestens am 30. April jeden Jahres statt. Sie ist vom Operator schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
4. Außerordentliche Partnerversammlungen können vom Operator und/oder von jedem Partner jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden. Beschlüsse der Partner können auch schriftlich gefasst werden.
5. Die Partnerversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Partner anwesend oder vertreten sind. Bei Abstimmungen hat jeder Partner eine Stimme. Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen. Für die Aufnahme weiterer Partner ist Einstimmigkeit erforderlich.
6. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und die M. M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH sind durch ihre gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme an den Partnerversammlungen berechtigt. Sie haben kein Stimmrecht.

## **§ 14**

### **Kündigung**

1. Die Dauer des Vertrages ist zeitlich nicht begrenzt. Er kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum Ende des dritten Jahres nach dem Tag der Anlieferung des Schiffes eines Partners in den Pool gemäß § 4 dieses Vertrages. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Die Kündigung dieses Vertrages durch einen Partner führt nicht zur Auflösung des Pools. Der Pool wird zwischen den verbleibenden Partnern zu den Bedingungen dieses Vertrages fortgesetzt.

3. Wird dieser Vertrag von einem Partner gekündigt, enden seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages erst mit Beendigung der bei Ablauf der Kündigungsfrist bestehenden Beschäftigung seines Schiffes.

## **§ 15**

### **Verkauf/Totalverlust**

1. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet auch ohne Kündigung gem. § 14 durch Verkauf des Schiffes. Auch in diesem Fall enden die Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners erst mit Beendigung der Beschäftigung, die für das Schiff an dem Tag besteht, an dem die Partnerversammlung und der Operator von dem Verkauf schriftlich Kenntnis erlangt haben.
2. Der verkaufende Partner ist verpflichtet, dem Pool den für die verbleibenden Schiffe durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes aus dem Pool im Zeitraum zwischen dem Tag der Rücklieferung des verkauften Schiffes aus der Beschäftigung gemäß Ziff. 1 dieser Vorschrift und dem Tag der voraussichtlichen Beendigung der längst dauernden Beschäftigung eines verbleibenden Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten.
  - a) Die Berechnung des Schadens erfolgt in der Weise, dass aus den Gesamttagen der Restbeschäftigung der verbleibenden Poolschiffe für den Zeitraum gemäß vorst. Ziff. 2 und den hierauf entfallenden zu erwartenden Gesamterlösen der durchschnittliche tägliche Poolertrag ermittelt wird.
  - b) Für das verkaufte Schiff wird, ebenfalls für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 dieser Vorschrift, eine BPI 4 T/C Routes Durchschnittsrate der Baltic Exchange in London festgelegt, und zwar aus den Raten 5 (fünf) Tage vor und 5 (fünf) Tage nach dem in Ziff. 1 genannten Zeitpunkt.
  - c) Ist die tägliche Durchschnittsrate des verkauften Schiffes gemäß Buchst. b) höher als der durchschnittliche tägliche Poolertrag der verbleibenden Schiffe gemäß Buchst. a), dann ist der verkaufende Partner verpflichtet, die Differenz dem Pool für den Zeitraum gemäß Ziff. 2 als Ersatz für den durch das Ausscheiden des verkauften Schiffes entstehenden Schaden zu erstatten. Der Schadensersatz ist fällig zum Zeitpunkt der Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners nach Maßgabe dieses Vertrages. Der Operator ist berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff. 1 als Sicherheit einzubehalten.
  - d) Ein Ausgleich zugunsten des verkaufenden Partners findet nicht statt, falls die in dieser Vorschrift genannte Differenz unter dem durchschnittlichen täglichen Poolertrag der verbleibenden Schiffe liegt.

3. Die Bedingungen für die Beendigung der Rechte und Pflichten des verkaufenden Partners in Ziff. 1 und die Regelungen in Ziff. 2 dieser Vorschrift gelten nur dann nicht, wenn der Erwerber ab dem Tag der Übernahme des Schiffes unter Eintritt in alle bestehenden Verpflichtungen des verkaufenden Partners aus Beschäftigungsverträgen dem Pool beitrifft. Die für den Poolbeitritt des Erwerbers gem. §§ 11 und 13 Abs. 5 erforderliche Zustimmung der Partnerversammlung darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.
4. Die Poolmitgliedschaft eines Partners endet ferner im Fall des Totalverlustes des Schiffes oder einer nach den Bedingungen der Kaskopolicy des Schiffes gleichgestellten Umstand.

## **§ 16**

### **Vorrang sonstiger Verträge**

1. Die Rechte der Beiräte und/oder der Gesellschafterversammlungen der Kommanditgesellschaften nach Maßgabe der entsprechenden Gesellschaftsverträge werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Wird die nach den Gesellschaftsverträgen erforderliche Zustimmung für eine vom Operator vorgeschlagene Beschäftigung eines Schiffes durch die insoweit zuständigen Gremien verweigert, sind die übrigen Partner berechtigt, diesen Partner auszuschließen.
2. Der gem. vorstehender Ziff. 1 ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, dem Pool den durch seinen Ausschluß entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Berechnung des Schadens erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschrift des § 15 Ziff. 2., Buchst. a) - d).
3. Für die Dauer dieses Vertrages und/oder der Bestellung von Martini Dry als Operator des Pools ruht die Verpflichtung von RFL, die Schiffe der Partner nach Maßgabe der zwischen RFL und den Partnern bestehenden Bereederungsverträge zu befrachten. Das Gleiche gilt für das Recht von RFL nach den Bereederungsverträgen, die Martini Chartering GmbH oder einen anderen Makler ihrer Wahl für die Befrachtung der Schiffe der Partner zu bestellen. Im Übrigen werden die Rechte und Pflichten von RFL nach den jeweiligen Bereederungsverträgen durch die Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

## **§ 17**

### **Ausschluss von Partnern**

1. Die Partnerversammlung kann Partner ausschließen, wenn
  - a) ein Gläubiger des Partners die Zwangsvollstreckung in seine Rechte betreibt,
  - b) die Sequestration über das Vermögen des betroffenen Partners angeordnet wird,
  - c) über das Vermögen des betroffenen Partners das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
  - d) die Voraussetzungen des § 16 Ziff. 1 gegeben sind.
  
2. Der Beschluss der Partnerversammlung kann nur einstimmig gefasst werden. Der betroffene Partner hat kein Stimmrecht.
  
3. Der Zeitpunkt des Ausscheidens des betroffenen Partners wird von der Partnerversammlung ermessensfrei ohne Mitwirkung des betroffenen Partners festgelegt.

Der ausgeschlossene Partner ist verpflichtet, im Zeitpunkt seines Ausscheidens, Verbindlichkeiten gegenüber dem Pool auszugleichen. Auch in diesem Fall ist der Operator berechtigt, angemessene und sofort fällige Vorschüsse anzufordern bzw. fällige Abschlagszahlungen gem. § 10 Ziff.1 als Sicherheit einzubehalten.

## **§ 18**

### **Vorbehalte**

Die Wirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Partner und die Zustimmung der hypothekengebenden Banken der Schiffe der Partner.

## § 19

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht betroffen. Die Parteien sind verpflichtet, in solchem Falle gegebenenfalls die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinne dieses Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einiger Punkte in dem Vertrag übersehen worden ist.

## § 20

### Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Erfüllungsort für alle Ansprüche und Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hamburg.
3. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in Hamburg ausschließlich zuständig.
4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 21

### Vertragsausfertigungen

Von diesem Vertrag sind 6 Originale gezeichnet. Jeder Partner hat ein Original erhalten.

Hamburg, den 2005

.....  
MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

.....  
MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG

.....  
MS „Pequot“ GmbH & Co. KG

.....  
MS „Piro“ GmbH & Co. KG

.....  
Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

.....  
Martini Dry Chartering GmbH & Co. KG

---

## FREUNDE DER HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG WISSEN,

daß Friedrich der Große Leitfigur des Hauses ist. Er hat seinerzeit die Geschäftsidee Seehandlung als erster in die Tat umgesetzt und 1772 die Preußische Seehandlung gegründet. Sie betrieb Handelsschiffahrt für Preußen und beschaffte als Preußische Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel. Diese unternehmerische Leistung zeigt beispielhaft ein selten beachtetes Aktivitätsfeld des Preußenkönigs: Das eines Wirtschaftsführers, der seinem Staat mit Tüchtigkeit, Disziplin und Weitblick auch zu ökonomischem Erfolg und Ansehen verhalf.

Wenngleich sich in den zwei Jahrhunderten seit Friedrich dem Großen Interpretation und unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung gewandelt haben, fühlen wir uns doch den zeitlosen Werten und Maßstäben des ersten „Seehändlers“ verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund haben die **HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG** und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schiffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam erfolgreich bewältigt. Deshalb wagen wir auch für die Zukunft positive Prognosen für Ihre Kapitalanlagen.

Damit soll das unternehmerische Engagement unserer Anleger belohnt werden, eine besonders knappe und wertvolle Ressource unserer Volkswirtschaft.

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG

**KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT**

---



**M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND**

M.M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH  
FERDINANDSTRASSE 65-67 · 20095 HAMBURG · POSTFACH 10 64 23 · 20043 HAMBURG  
TELEFON: (040) 32 82 52 30 · TELEFAX: (040) 32 82 52 10  
E-MAIL: SCHIFFFAHRTSTREUHAND@MMWARBURG.COM

An die Gesellschafterinnen  
und Gesellschafter

Hamburg, 08. August 2005  
R/pw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG weist darauf hin, daß es seit kurzem einen Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg gibt, der im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ergangen ist und daher grundsätzlich bundesweit gilt. Danach soll bei einer Übertragung einer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung diese nicht mit dem anteiligen Buchwert des Betriebsvermögens, sondern mit dem gemeinen Wert bewertet werden. Die erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen sollen für treuhänderisch gehaltene Beteiligungen nicht gelten.

Der Erlaß sieht eine Übergangsregelung vor, wonach die Neuregelung bei vor dem 1. Juli 2005 begründeten Treuhandverhältnissen erstmalig auch auf Erwerbe anzuwenden ist, für die die Steuer nach dem 30. Juni 2006 entsteht.

Ferner möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß es auch aus anderen steuerlichen Gründen, z.B. der Zurechnung von sogenannten „fiktiven Gewinnen“ im Zusammenhang mit negativen Kapitalkonten sinnvoll ist, sich als Anleger direkt ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Wir empfehlen allen Anlegern, sich im Hinblick auf die beschriebenen Sachverhalte und der geänderten Rechtslage von einem Steuerberater unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verhältnisse beraten zu lassen und, sofern erbschaft- und schenkungssteuerliche Überlegungen eine Rolle spielen und ggf. Anteilsübertragungen anstehen, vorher eine Eintragung ins Handelsregister vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Ritter

ppa. Helge Janßen